

sind das ewige Kreisen, das ewige Schwingen derselben Macht. Nur indem wir gleichsam den Kopf aus uns selbst herausstrecken und uns selber anschauen, entsteht für uns, einen Moment lang, das Bild einer von uns abgetrennten Welt, die es doch gar nicht gibt. Treten Sie an dies Bild, betrachten Sie es, was sehen Sie? Punkte, Flecken, ein Flimmern, ein Schwingen, ein Chaos! Aber treten Sie weg und es entsteht eine Welt! So ist unser Leben: indem wir es anschauen, erschaffen wir es, für so lange, als wir es anschauen. Maupassant hat einmal geschrieben: Quand il fait beau comme aujourd'hui, j'ai dans les veines le sang des vieux faunes lascifs et vagabonds, je ne suis plus le frère des hommes, mais le frère de tous les êtres et de toutes les choses! Das ist das Wort für Segantini: le frère de tous les êtres et de toutes les choses! Er hebt die Trennung des Menschen von der Natur auf. Der Stein, der Baum, das Thier, der Mensch und der Engel — alle sind dasselbe Wesen, alle sind das heilige Leben!

Hermann Bahr.

## Die Woche.

### Politische Notizen.

In seiner sogenannten Programmklärung meinte Graf Thun, daß für die Herstellung des nationalen Friedens in Oesterreich „gerade dieses Jahr am besten berufen wäre“. Die Jahre stehen nun freilich nicht unter parlamentarischer Controle, man kann kein Jahr unterstützen, auch keines bekämpfen, man muß sie alle vertrauensvoll so hinnehmen, wie sie eben kommen. Ich habe auch keinen Grund, dem Jahre 1898 etwas Böses nachzusagen, ehe es zu Ende ist, und will deswegen die staatsmännischen Qualitäten, die Graf Thun „gerade diesem Jahre“ zuschreibt, durchaus nicht bezweifeln. Anders deut' ich über Ministerien. Die sind keine Naturereignisse, stehen vielmehr unter parlamentarischer Controle und sind verpflichtet, ihre Existenz zu rechtfertigen und ihre staatsmännischen Qualitäten zu beweisen. Zu diesem Zweck dienen ihre Programme und Reden. Wenn auch dieses Jahr zu großen staatsmännischen Leistungen berufen sein mag, so ist noch sehr die Frage, ob und warum gerade dieses Ministerium zu besagter Friedensaction berufen sein soll, und darüber leider hat sich Graf Thun gänzlich ausgesprochen.

Alle Renegaten verfallen in Uebertreibungen. Seitdem der Finanzminister Dr. Raizl den Eid auf die Verfassung geschworen hat, kennt sein Constitutionalismus gar keine Grenzen mehr. Er reicht bereits bis in den Himmel. Das ergibt sich aus dem Finanzexpé. Dort spricht Dr. Raizl die Hoffnung aus, daß ihm die Reinigung des Investitionsbudgets „mit Gottes und des hohen Hauses Hilfe“ gelingen werde. Bisher hat man den lieben Gott für den absoluten Herrscher dieser Welt gehalten. Erst aus dem Finanzexpé des Dr. Raizl erfahren wir, daß in der Aera Thun auch der liebe Herrgott, wenigstens in finanziellen Angelegenheiten, an die Mitwirkung des Reichsrathes der „im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ gebunden ist. Für den lieben Herrgott ist das sehr traurig, für das Ministerium aber umso erfreulicher. Denn, wenn jetzt, nach dieser constitutionellen Offenbarung des neuen Moses-Raizl, jemand noch das Budget zu obstruieren wagt, verflüchtigt er sich auch an dem lieben Herrgott. Und das wird selbst der Abg. Schönere nicht thun, weil er, wie alle Deutschen, wenn schon nichts anderes in der Welt, so doch sicherlich Gott fürchtet. Dr. Raizl hat also endlich die Beschwörungsformel gegen die Obstruction gefunden, und die Voraussage des Grafen Thun, daß er die Obstruction mit noch intensiveren Mittel bekämpfen werde als mit der Lex Falkenhayn, ist so gut wie erfüllt.

Schrecklich sind die finanziellen Folgen der Obstruction, welche Dr. Raizl in seinem Expé ausgemalt hat. Man denke, insolge der Obstruction hat die Regierung in diesem Jahr — noch keine Schulden gemacht, weil sich solche selbst bei der weitherzigsten Auslegung des § 14 nicht rechtfertigen lassen. Wenn das noch eine Zeitlang so fortgeht mit der schuldenlosen Obstruction, wird das gute alte Oesterreich bald nicht mehr wiederzuerkennen sein.

Die bisher einzige große That des Justizministers Herrn Dr. v. Kubier ist die Confiscation von presserechtlichen Interpellationen. In der Gerichtsverhandlung, die in einem solchen Fall gegen die „Arbeitzeitung“ geführt wurde, bezeichnete der Wiener Staatsanwalt Dr. Bobies die durch Interpellationen bewerkstelligte Immunität confiscierter Artikel als einen Verstoß gegen die „behördliche Autorität“. Herr Dr. Raizl hat erst unlängst im böhmischen Landtage ein Urtheil des Obersten Gerichtshofes als eine „Vermessenheit“ erklärt, und trotzdem ist er vier Wochen nachher als Minister in das autoritäre Cabinet Thun berufen worden. Wenn das Ministerium Thun gar so darauf erpicht ist, die Autorität der Behörden zu schützen, sollte es sich doch erst einmal den Balken im eigenen Auge anschauen, ehe es den Splinter im Auge der „Arbeitzeitung“ entdeckt.

Der Staatsanwalt Dr. Bobies sagte auch in seinem Plaidoyer, „eine Interpellation gehöre gar nicht zu den im Gesetze als immunität bezeichneten Verhandlungen des Reichsraths“. Im Geiste der Lex Falkenhayn vielleicht. Nach der bestehenden Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses (§ 51 B) gehört alles, was in den stenographischen Protokollen steht, zu den Verhandlungen des Hauses, also auch die Interpellationen.

In seiner jüngsten Rede that der czechisch-feudale Abg. Graf Palfy den Ausspruch: „der conservative Großgrundbesitzer werde sich stets dafür einsetzen, daß ein jeder Angehöriger eines jeden

Volkstammes des gleichen Rechts sich erfreue, das ihm als Angehörigen des Reiches auch zukommt.“ Wenn die Herren Feudalen wirklich in dieser schrankenlosen Art für die Gleichberechtigung aller Bürger schwärmen, so sollten sie sich doch zunächst für die Abschaffung ihrer eigenen Wahlprivilegien einsetzen. Denn die sind entschieden die größte Ungleichheit, die selbst in Oesterreich noch existiert.

Eine von verschiedenen Herrschaften bereits abgelegte Maitresse sucht einen neuen Sempel. Die abgelegte Maitresse ist die „Reichswehr“ des Herrn David, der Sempel ist noch nicht gefunden. Aber er muß sich bald einstellen, wenn nicht bei der „Reichswehr“ ein Unglück geschehen soll. Herr David hat seit Badenis seligen Zeiten schrecklich viel Pech gehabt. Zuerst hat er seine officiösen Dienste dem Baron Gautsch angetragen. Aber der Baron Gautsch hat ihn kühl abgelehnt. Herr David ärgerte sich darüber, aber er wartete geduldig seine Zeit ab. Mittlerweile tauchte bereits der kommende Mann Graf Thun auf dem Horizont auf. Wenige Tage nach seiner Ernennung offerierte sich ihm Herr David. Doch auch der Graf Thun hat ihn unverrichteter Dinge abfahren lassen. Nun ist aber die Geduld, die Herr David bisher den österreichischen Ministerpräsidenten hat angedeihen lassen, erschöpft. Er hat keine Zeit und kein Geld mehr, um noch auf den Nachfolger des Grafen Thun zu warten, und scheint sich deswegen entschlossen zu haben, dem österreichischen Ministerium mit der Kundschaft weiterzugehen und es — wozu haben wir denn ein gemeinsames Ministerium? — zunächst einmal beim Ministerium des Aeußeren zu versuchen, der einzigen Centralstelle, die noch ein Pole leitet. Herr David veröffentlicht jetzt in der „Reichswehr“ entristete Artikel über die auswärtige Politik und den Grafen Soluchowski. Herr David klagt darin, daß Oesterreich-Ungarn durch die verfehlte Politik des Grafen Soluchowski jetzt „einjam und verlassen“ ist. Wenn Graf Soluchowski zwischen den Zeilen zu lesen versteht, so wird er wissen, was er zu thun hat: sich mit der „Reichswehr“ des Herrn David durch einen fetten Subventionsvertrag zu verbinden. Denn auch Herr David hilft sich „einjam und verlassen“, seitdem der Graf Badeni weg ist. Wollte Graf Soluchowski sich mit Herrn David verbinden, dann wäre beiden geholfen. Graf Soluchowski hätte einen treuen Bundesgenossen, der zwar keine Arme, aber einen Revolver besitzt, und Herr David hätte seinen langgesuchten — Sempel.

### Volkswirtschaftliches.

Die Actiengesellschaft Dynamit Nobel in Wien declariert für 1897 gleichwie für die vorangegangenen Jahre eine Dividende von 25 Procent, der ausgewiesene Reingewinn beträgt 50 Procent des Actien-capitaltes, der wirkliche noch unverhältnismäßig mehr. Da die Patente für Dynamit seit 1893 abgelaufen sind, so muß es dem Ueingezeichneten unbegreiflich erscheinen, daß sich keine Concurrenzunternehmungen bilden, um an einem so lucrativen Geschäft zu profitieren, zumal in Deutschland für circa 20 Dynamitgesellschaften Platz ist. Es möchten auch viele der Dynamit Nobel das Feld streitig machen, aber das Kriegsministerium verhindert die Concessionierung jedes Concurrenzunternehmens. Nach der Sprengmittelverordnung vom 2. Juli 1877 muß nämlich jedes Gesuch um Bewilligung der Erzeugung von Sprengmitteln dem Kriegsministerium zur Begutachtung darüber vorgelegt werden, ob das Product nicht unter das Pulvermonopol falle und ob dessen Erzeugung nicht wegen der damit verbundenen Gefahren unzulässig sei. Dieses Recht, über einen genau bestimmten Punkt ein Gutachten abzugeben, benützt das Kriegsministerium, um jedwede Concession zu hintertreiben, handle es sich nun um eine neue Erfindung, oder handle es sich um das bekannte, von der Dynamitgesellschaft fabricierte Dynamit, bezüglich dessen Zulässigkeit, eben weil es diese Gesellschaft selbst erzeugt, gar kein Zweifel bestehen kann, bezüglich dessen also das Kriegsministerium pflichtgemäß einfach die Bewilligung zu ertheilen hätte. Die Folge dieses Vorgehens ist, daß die Nobel-Gesellschaft seit Jahr und Tag ein zwar nicht rechtliches, aber thatsächliches Monopol zur Sprengmittel-erzeugung besitzt. In welcher Weise sie dasselbe ausnützt, ist bekannt. In Oesterreich kostet Dynamit für privaten Gebrauch eine größere Anzahl Gulden als in Deutschland Mark. Denselben Preiswucher treibt sie mit dem von ihr erzeugten rauchlosen Pulver, das ihr das Avar um etwa den dreifachen Erzeugungspreis abnimmt. Die Theuerung des Dynamits ist aber für zahlreiche Industriezweige, vor allem für den Bergbau, überaus nachtheilig, für einzelne Betriebe geradezu ruinös. Noch mehr, während in Deutschland insolge der freien Concurrenz zahlreiche Verbesserungen des Dynamits erfunden werden, durch Erzeugung von Sicherheitsprengstoffen die Gefährlichkeit der Verwendung in Gruben stetig vermindert wird, geschieht bei uns fast nichts in dieser Hinsicht. Es haben insolge dieser Zustände wiederholt Interpellationen im Parlamente und in den Delegationen stattgefunden, Handelskammern haben Petitionen an die betheiligten Behörden gerichtet, es hat nichts genützt, nicht eines der zahlreichen Concessionierungsgesuche ist zustimmend, viele sind gar nicht erledigt worden. Unter anderen wurde auch ein Gesuch der geschädigten Montanindustriellen abgewiesen, welche um die Concession zur Erzeugung einer Productivgenossenschaft zur Erzeugung von Dynamit bloß für den eigenen Gebrauch eingeschritten sind, was ihnen nach den bestehenden Gesetzen eigentlich gar nicht verweigert werden kann. Die betheiligten Ministerien in Oesterreich und Ungarn sind auf der Seite der Concessionenbewerber, da aber bei uns das Kriegsministerium absolut regiert, wagen sie es nicht, die Uebergriffe dieser Behörde zurückzuweisen. Ist man so glücklich, einmal vom Kriegsminister eine Begründung seines Verhaltens zu erlangen, so lautet sie meist, daß das Militärrath die Monopolisierung der Sprengmittelherzeugung anstrebe. Dies berechtigt an und für sich noch nicht, sich über die bestehenden Gesetze hinwegzusetzen und die Berechtigung zur Abgabe eines technischen, fast formalen Gutachtens zur Unterbindung der Industrie zu benützen. Aber das Kriegsministerium denkt gar nicht ernstlich daran, das Monopol einzuführen, kann auch gar nicht daran denken, und der schlechteste Weg dazu wäre gewiss, die Nobel-Gesellschaft, welche man ablösen wird müssen, indem man ihr Jahre hindurch das Monopol verleiht, fett zu machen und zu mästen. Die immer weitere Kreise ziehende Unzufriedenheit mit diesen